

## **Neue Düsseldorfer Tabelle und Kindergeldsätze (ab 01.01.2010)**

### 1. Die neue Düsseldorfer Tabelle (gültig ab 01.01.2010)

<http://www.olg->

[duesseldorf.nrw.de/07service/07\\_ddorftab/07\\_ddorf\\_tab\\_2010/Duesseldorfer\\_Tabelle\\_Stand\\_01\\_01\\_2010.pdf](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/07service/07_ddorftab/07_ddorf_tab_2010/Duesseldorfer_Tabelle_Stand_01_01_2010.pdf)

### 2. Die neuen Kindergeldsätze (ab 01.01.2010):

Für 1. und 2. Kind: 184,- Euro

Für 3. Kind 190,- Euro

Für jedes weitere Kind: 215,- Euro

Von den Tabellenwerten ist die Hälfte des Kindergeldes in Abzug zu bringen, wenn das Kindergeld an den nicht barunterhaltspflichtigen Elternteil, das ist im Regelfall der Elternteil, bei dem das Kind seinen Lebensschwerpunkt hat, ausgezahlt wird.

Der vom barunterhaltspflichtigen Elternteil also z.B. für ein 4-jähriges Kind zu zahlende Mindestunterhalt beläuft sich damit auf 317,- Euro abzgl. 92,- Euro = 225,- Euro.